

Münster / 08.10.2026

LETTER OF INTENT

GEMEINSAME MITWIRKUNG AN DER VERSTETIGUNG VON CIVITAS/CORE

ZIEL DER ZUSAMMENARBEIT

CIVITAS/CORE ist eine offene digitale Basisinfrastruktur in öffentlicher Verantwortung. Die unterzeichnende Organisation unterstützt das Ziel, einen anbieterneutralen, dauerhaft gepflegten und breit nachnutzbaren gemeinsamen Upstream zu sichern. Als gemeinsamer Upstream wird die von Civitas Connect e. V. koordinierte offizielle CIVITAS/CORE-Codebasis verstanden, aus der die gemeinsamen Releases hervorgehen und in die allgemein nutzbare Verbesserungen zurückgeführt werden. Hierfür soll die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Nachnutzenden, Civitas Connect e. V., Betreibenden, Dienstleistenden und weiteren Mitwirkenden gestärkt und ein nachhaltiges Ökosystem rund um CIVITAS/CORE aufgebaut werden.

Ein verlässlich gepflegter gemeinsamer Upstream schafft die Grundlage für langfristig tragfähige Produkte, Dienstleistungen und Betriebsmodelle auf Basis von CIVITAS/CORE. Seine Sicherung erfordert neben funktionalen Weiterentwicklungen insbesondere kontinuierliche Wartung, die Pflege von Abhängigkeiten, Fehlerbehebung, Optimierungen, Tests, Dokumentation, Release-Management und ein koordiniertes Schwachstellenmanagement. Die unterzeichnende Organisation unterstützt das Ziel, diese wiederkehrenden Aufgaben gemeinschaftlich und auf einer planbaren Ressourcenbasis zu tragen.

GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS UND GOVERNANCE

Die Mitglieder der Abteilung CIVITAS/CORE des Vereins Civitas Connect e. V., nachfolgend CIVITAS/CORE-Community, entscheiden im Rahmen der Vereins- und Abteilungsgovernance über Mission, Produktscope, Roadmap, Prioritäten und die Verwendung des gemeinschaftlichen Budgets.

Civitas Connect e. V. übernimmt als neutraler Träger des Open-Source-Upstreams die übergreifende Koordination des Produkt- und Entwicklungsprozesses. Hierzu gehört insbesondere die Organisation der Maintainer-Rollen und die Koordination von Reviews, Merges, Releases, Qualitätssicherung und Security-Prozessen. Die praktische Durchführung erfolgt im Rahmen der vorgesehenen Rollen und Verfahren unter Mitwirkung der beteiligten Organisationen und Personen. Civitas Connect bringt im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene Ressourcen für Wartung, Pflege, Fehlerbehebung und technische Entwicklungen ein. Sicherheitsrelevante Aufgaben stehen dabei besonders im Fokus.

Die fachliche und technische Mitwirkung steht auch Organisationen und Personen offen, die nicht Mitglied der CIVITAS/CORE-Community sind. Vorschläge und Beiträge werden nach transparenten Verfahren in die gemeinschaftliche Abstimmung einbezogen. Die Entscheidung über ihre Berücksichtigung und Umsetzung erfolgt im Rahmen der Vereins- und Abteilungsgovernance.

BEITRÄGE ZUM GEMEINSAMEN UPSTREAM

Die unterzeichnenden Organisationen teilen das Ziel, dass Organisationen, die CIVITAS/CORE nutzen, betreiben, integrieren oder darauf Dienstleistungen und Produkte aufbauen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der gemeinsamen Basis beitragen.

Dabei gilt der Grundsatz „Upstream first“: Verbesserungen, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen, die über einen einzelnen kundenspezifischen Anwendungsfall hinaus für CIVITAS/CORE relevant sind, sollen nach Möglichkeit in den gemeinsamen Upstream eingebracht werden. Über die Aufnahme wird nach den geltenden Governance-, Qualitäts- und Review-Prozessen entschieden.

Beiträge sind ausdrücklich erwünscht und werden nach transparenten, einheitlichen Regeln geprüft. Sie unterliegen den für die jeweiligen Komponenten geltenden Lizenzbestimmungen, insbesondere der EUPL, soweit diese einschlägig ist. Gesetzliche und lizenzrechtliche Pflichten bleiben von den Absichtserklärungen dieses LOI unberührt.

Aus der Unterzeichnung oder einem Beitrag allein entstehen keine Ansprüche auf Übernahme in den Upstream, Priorisierung, Beauftragungen oder Exklusivität und keine zusätzlichen Stimm-, Weisungs- oder sonstigen Entscheidungsrechte. Rechte aus einer Mitgliedschaft oder einer im Rahmen der Governance übertragenen Rolle bleiben unberührt.

BEABSICHTIGTE MITWIRKUNG

Die unterzeichnende Organisation beabsichtigt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zur kontinuierlichen Pflege, Sicherheit und Weiterentwicklung von CIVITAS/CORE beizutragen. Mögliche Beiträge umfassen insbesondere Wartung und Schwachstellenbearbeitung, Code-Reviews, Tests, Dokumentation und Releases, fachliches und technisches Know-how, die Übernahme abgestimmter Aufgabenpakete sowie die Bereitstellung personeller oder finanzieller Ressourcen.

Sie beabsichtigt, eine Ansprechperson zu benennen und gemeinsam mit Civitas Connect e. V. geeignete, möglichst wiederkehrende Beiträge sowie einen realistischen zeitlichen Rahmen abzustimmen. Civitas Connect koordiniert hierfür transparente Abstimmungsformate, geeignete Kommunikationsplattformen und eine Übersicht gemeinsamer Aufgaben und Ressourcenbedarfe. Art und Umfang konkreter Beiträge werden gesondert vereinbart.

SICHERHEIT UND GESETZLICHE VERANTWORTLICHKEITEN

Dienstleistende, Betreibende und weitere Organisationen, die CIVITAS/CORE nutzen oder darauf Produkte und Dienstleistungen aufbauen, haben ein gemeinsames Interesse daran, dass CIVITAS/CORE als Open-Source-Software dauerhaft stabil, gepflegt und sicher bleibt. Sie sollen sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Wartung, Fehlerbehebung, Schwachstellenmanagement und Weiterentwicklung des gemeinsamen Upstreams beteiligen. Erkenntnisse und Verbesserungen aus ihrer praktischen Arbeit sollen nach Möglichkeit allen Nachnutzenden zugutekommen. So wird die Grundlage gestärkt, auf der alle Beteiligten ihre eigenen Angebote verlässlich betreiben und weiterentwickeln können.

Die Unterzeichnung bestätigt weder die Sicherheit noch die regulatorische Konformität von Produkten oder Dienstleistungen.

ROLLEN UND VERTRAGLICHE VERANTWORTUNG

Betreibende, Dienstleistende und sonstige Beteiligte handeln gegenüber ihren jeweiligen Kunden und Vertragspartnern im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung. Vertragliche Verantwortlichkeiten für Betrieb, Deployment, Monitoring, Workarounds, Rollout, Support, Gewährleistung und Service Levels ergeben sich aus den jeweils geschlossenen Verträgen. Gesetzliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

UNVERBINDLICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT

Dieser LOI dokumentiert die gemeinsame Absicht zur Zusammenarbeit und Mitwirkung an der nachhaltigen Entwicklung von CIVITAS/CORE als digitale Basisinfrastruktur in öffentlicher Verantwortung. Er begründet keine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung bestimmter Personalressourcen, Leistungen oder finanzieller Mittel und keinen Vergütungs- oder Erstattungsanspruch. Ebenso entstehen durch diesen LOI kein Dienstleistungs-, Arbeits-, Gesellschafts-, Vertretungs- oder Exklusivverhältnis sowie keine Bevorzugung oder sonstigen Vorteile in Beschaffungs- oder Vergabeverfahren.

Verbindliche Leistungen, Beauftragungen oder Finanzierungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Jede Organisation trägt ihre eigenen Kosten und bleibt in ihren Geschäfts- und Beschaffungsentscheidungen unabhängig. Die Beteiligten tauschen keine wettbewerbsfähig sensiblen Informationen aus.

ÖFFENTLICHE NENNUNG

Die Unterzeichnung dokumentiert die Unterstützung der in diesem LOI beschriebenen Ziele. Eine öffentliche Nennung als unterstützende Organisation erfolgt auf Grundlage der gesonderten Freigabe in der Anlage 1/1. Die Nennung stellt keine Zertifizierung, Aussage über bereits erbrachte Beiträge oder Bestätigung der Sicherheit beziehungsweise regulatorischen Konformität von Produkten und Dienstleistungen dar. Die gesonderte Freigabe ist von der Unverbindlichkeit dieses LOI ausgenommen.

GELTUNGSDAUER UND BEENDIGUNG

Dieser LOI gilt ab Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit. Die unterzeichnende Organisation kann ihre erklärte Unterstützung jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform gegenüber Civitas Connect e. V. zurückziehen. Mit dem Rückzug endet auch die öffentliche Nennung als unterstützende Organisation. Die gesonderte Freigabe zur öffentlichen Nennung kann unabhängig davon jederzeit widerrufen werden.

UNTERZEICHNUNG

Mit der Unterzeichnung erklärt die Organisation ihre Unterstützung der vorstehenden Ziele und Absichten. Die zeichnende Person bestätigt, zur Abgabe dieser Erklärung im Namen der Organisation berechtigt zu sein.

Organisation

Name und Funktion der zeichnenden Person

Ort und Datum

Unterschrift

ANLAGE 1/1 - FREIGABE ZUR ÖFFENTLICHEN NENNUNG

Gesonderte Anlage zum LOI Gemeinsame Mitwirkung an der Verstetigung von CIVITAS/CORE vom 8. Oktober 2026

Die nachstehenden Freigaben sind freiwillig und unabhängig von der Unterzeichnung des LOI. Ohne Freigabe erfolgt keine öffentliche Nennung auf dieser Grundlage. Bitte die gewünschten Optionen ankreuzen.

Organisation und gewünschter öffentlicher Anzeigename:

☐ Wir gestatten Civitas Connect e. V., unsere Organisation auf der Website zu CIVITAS/CORE unter „Unterstützende Organisationen – Unterzeichner des LOI“ mit ihrem Namen und dem Datum der Unterzeichnung aufzuführen.

☐ Zusätzlich gestatten wir die Darstellung unseres hierfür bereitgestellten Logos in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Nennung. Wir bestätigen, zur Erteilung dieser einfachen, unentgeltlichen und auf diesen Zweck beschränkten Nutzungserlaubnis berechtigt zu sein. Bereitgestellte Gestaltungsrichtlinien sind zu beachten.

☐ Zusätzlich gestatten wir die Verlinkung auf folgende Website:

Die Freigaben gelten bis zu ihrem Widerruf, längstens jedoch für die Dauer der erklärten Unterstützung des LOI. Der Widerruf kann in Textform an Civitas Connect e. V. über die im Impressum der Website angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden. Die betroffene Darstellung wird daraufhin nach Eingang des Widerrufs unverzüglich entfernt. Die Unterzeichnung des LOI bleibt davon unberührt.

Die Freigaben umfassen keine Veröffentlichung persönlicher Kontaktdaten oder der Unterschrift. Sie gestatten keine darüberhinausgehende Verwendung des Namens oder Logos und keine Darstellung als zertifizierter, bevorzugter oder exklusiver Anbieter. Die öffentliche Nennung enthält keine Aussage über bereits erbrachte Beiträge oder die Sicherheit beziehungsweise regulatorische Konformität von Produkten und Dienstleistungen.

Name und Funktion der berechtigten Person

Ort und Datum sowie gesonderte Unterschrift für die Freigabe

FREIWILLIGE ANGABEN ZUR ANSCHLIEßENDEN ABSTIMMUNG

Diese Angaben dienen der internen Koordination und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Sie begründen keine Verpflichtung zu bestimmten Leistungen.

Ansprechperson und geschäftliche E-Mail-Adresse
